Sitzungsvorlage GRS öffentlich



Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung GRS am: 25.10.2021
Aktenzeichen: 211.20 Vorlage: 2021/03 GR

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum] Anlage/n:

im: [Ausschuss etc.]

Beschaffung von Raumluftfiltern für das Schulnebengebäude Schanbach

Beschluss				
Ja	Nein	Enth.		

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Raumluftfiltern für das Schulnebengebäude in Schanbach zu.
- 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Seitens der Schul- und Kernzeitleitung wurde die Aufstellung von Raumluftfiltern im Musiksaal, der Mensa und den Kernzeitzimmern (3 Räume) beantragt, um die Wahrscheinlichkeit von Coronainfektionen weiter zu verringern.

Im Schulnebengebäude wurde bei der Sanierung auf die Installation einer Lüftungsanlage (wie im Schulhauptgebäude) verzichtet, da die Räume nicht über einen langen Zeitraum genutzt werden und auch gut lüftbar sind. Insofern findet keine automatischer regelmäßiger Luftaustausch wie in den Räumen des Schulhauptgebäudes statt. Der Luftaustausch kann nur durch regelmäßiges Lüften erreicht werden, was den Nutzern bekannt ist.

Zur Risikominimierung einer potentiellen Ansteckungsgefahr in den schulisch genutzten Räumen, sowie in den Räumen der Schulkindbetreuung wurde die Aufstellung von Raumluftfiltern beantragt (solche sind in den Schulräumen in der Schule Aichelberg und Aichschieß im Einsatz).

Die Beschaffung solcher Geräte wird (unter Einhaltung der in den Förderrichtlinien beschriebenen Gerätevoraussetzungen) durch das Land mit 50% der Beschaffungskosten gefördert. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt, eine Bewilligung liegt vor.

Voraussichtlich werden 5 Geräte benötigt, wobei dies im Einzelfall bei der Angebotseinholung zu prüfen ist, ob für alle Räume dann jeweils 1 Gerät ausreichend ist, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen.

Der maximale (Brutto-) Beschaffungsaufwand beläuft sich auf rund 20.000,00 €. In der Höhe des hälftigen Beschaffungsaufwands sind Fördermittel des Landes zu bekommen, weshalb der maximale Nettoaufwand für die Gemeinde bei 10.000,00 € liegen dürfte.

Sitzungsvorlage GRS

Sollte der Gemeinderat der Beschaffung dieser Geräte zustimmen, wird die Verwaltung entsprechende Angebote einholen und voraussichtlich vor der Beschaffung auch Geräte im Praxisbetrieb testen.

Auswirkungen:

Ausgaben Einnahmen		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	0,00		
	üpl / apl / Sperre	20.000,00		
	Gesamt	20.000,00		

Aichwald, den 19.10.2021